

Flexible BVG-Vorsorge 2024 (BVG-Lohnbasis) für Teilzeitbeschäftigung und erhöhtes Sparen

Versicherte Personen

Obligatorisch zu versichern sind alle AHV-beitragspflichtigen Arbeitnehmer, welche einen Jahreslohn beziehen, der höher ist als CHF 22'050.-- und deren Beschäftigungsgrad 20% oder mehr beträgt. Dabei sind zu versichern:

- ab 01. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres das Invaliditäts- und Todesfallrisiko
- ab 01. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich die Altersleistungen

Selbständigerwerbende können sich freiwillig zu den gleichen Bedingungen versichern lassen.

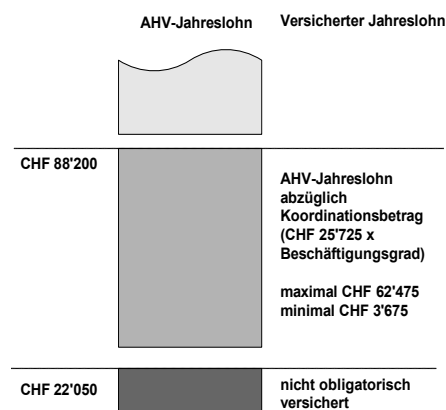
Versicherter Lohn

Grundlage zur Bestimmung von Vorsorgeleistungen und Beiträgen ist der voraussichtliche AHV-pflichtige Jahreslohn abzüglich eines reduzierten Koordinationsbetrages. Der Koordinationsbetrag beträgt CHF 25'725.-- multipliziert mit dem Beschäftigungsgrad. Der versicherte Lohn ist auf CHF 62'475.-- beschränkt. Ergibt sich aus obiger Rechnung ein versicherter Lohn von weniger als CHF 3'675.--, wird er auf diesen Wert angehoben.

Versicherter Lohn = AHV-Lohn – (25'725.-- x Beschäftigungsgrad)

Beispiel:

AHV-pflichtiger Jahreslohn CHF 27'000.--
 Beschäftigungsgrad 60%
 Koordinationsabzug CHF 15'435.-- (60% von CHF 25'725.--)



Beiträge

Die jährlichen Beiträge bemessen sich in Prozenten des versicherten AHV Lohnes und sind mindestens zur Hälfte durch den Arbeitgeber aufzubringen. Die jährlichen Beiträge sind in Raten vierteljährlich bzw. monatlich nachschüssig (Zinseinsparung) zahlbar.

Beitragssätze in Prozent des versicherten Lohnes:

Pläne mit BVG-Sparbeitrag

Alter	Plan B40.F		Plan B50.F		Plan B60.F	
	Beiträge	Altersgutschriften	Beiträge	Altersgutschriften	Beiträge	Altersgutschriften
18-24	1.4%	0.0%	1.7%	0.0%	1.9%	0.0%
25-34	9.0%	7.0%	9.2%	7.0%	9.6%	7.0%
35-44	12.6%	10.0%	12.9%	10.0%	13.3%	10.0%
45-54	18.2%	15.0%	18.7%	15.0%	19.3%	15.0%
55-65 / 64	19.7%	18.0%	20.4%	18.0%	21.2%	18.0%
Zuschlag Unfalldeckung ¹⁾	0.5%		0.5%		0.5%	

Pläne mit einem zusätzlichen Sparbeitrag von 1%

Alter	Plan B40.1F		Plan B50.1F		Plan B60.1F	
	Beiträge	Altersgutschriften	Beiträge	Altersgutschriften	Beiträge	Altersgutschriften
18-24	1.5%	0.0%	1.7%	0.0%	1.9%	0.0%
25-34	10.0%	8.0%	10.3%	8.0%	10.6%	8.0%
35-44	13.6%	11.0%	13.9%	11.0%	14.4%	11.0%
45-54	19.2%	16.0%	19.7%	16.0%	20.3%	16.0%
55-65 / 64	20.8%	19.0%	21.5%	19.0%	22.3%	19.0%
Zuschlag Unfalldeckung ¹⁾	0.5%		0.5%		0.5%	

1) für den freiwilligen Unfalleinschluss von nicht UVG-pflichtigen Versicherten

In den Beiträgen sind die Altersgutschriften, die Beiträge für den Sicherheitsfonds, die Beiträge für die Risikoleistungen Invalidität und Tod sowie die Verwaltungskosten enthalten.

Flexible BVG-Vorsorge 2024 (BVG-Lohnbasis) für Teilzeitbeschäftigung und erhöhtes Sparen

Leistungsart	Plan	B40.F	B40.1F	B50.F	B50.1F	B60.F	B60.1F
--------------	------	-------	--------	-------	--------	-------	--------

Im Alter

Altersrente mit Kapitaloption	Bestimmung Altersrente siehe unten						
Altersgutschriften in % des versicherten Lohnes	7/10/15/18	8/11/16/19	7/10/15/18	8/11/16/19	7/10/15/18	8/11/16/19	
Pensioniertenkinderrente	20% der Altersrente pro Kind						

Bei Invalidität

Invalidenrente: Wartefrist 12 Monate *	40% des versicherten Lohnes	50% des versicherten Lohnes	60% des versicherten Lohnes
Invalidenkinderrente: Wartefrist 12 Monate *	20% der Invalidenrente pro Kind		
Befreiung der Beitragszahlung: Wartefrist 3 Monate	in Höhe der Beiträge		

* frühestens nach Ausschöpfung der Krankentaggeldleistungen (in der Regel nach 24 Monaten)

Im Todesfall

Ehegattenrente / Lebenspartnerrente	60% der Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente
Waisenrente	20% der Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente pro Kind
Todesfallkapital	in Höhe des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Ehegattenrente / Lebenspartnerrente benötigt wird

Massgebend für die Leistungen sind das Vorsorgereglement und der jeweilige Vorsorgeplan.

Bestimmung der Altersrente

Die Höhe der Altersrente ist abhängig vom vorhandenen Altersguthaben, welches seinerseits abhängig ist:

- vom Beitrittsalter
- von der Höhe des versicherten Lohnes
- von den zukünftigen Altersgutschriften
- von der Höhe der eingebrachten Freizügigkeitsleistung und weiterer reglementarischer Einmaleinlagen
- vom Zinssatz (Bestimmung durch die Versicherungskommission, für den obligatorischen Teil des Altersguthabens gelten die gesetzlichen Mindestvorschriften)
- vom Rentenumwandlungssatz (Bestimmung durch die Versicherungskommission, für den obligatorischen Teil des Altersguthabens gelten die gesetzlichen Mindestvorschriften)

Kontakt und Fragen

Pensionskasse MOBIL
Wölflistrasse 5
3006 Bern

Telefon 031 326 20 19
e-mail info@pkmobil.ch
Internet www.pkmobil.ch